



Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

Vorratsdatenspeicherung in den Vermittlungsausschuss

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich am 5. November 2015 im Wege der Selbstbefassung mit einem Antrag des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer befasst.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU, den Antrag in der folgenden geänderten Fassung anzunehmen:

„Der Landtag möge beschließen:

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, eine Protokollerklärung abzugeben, in der die generelle Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung zum Ausdruck kommt. Die Landesregierung wird gebeten, wegen des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten (BR-Drucksache 492/15) im Bundesrat einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen oder zu unterstützen mit dem Ziel der Aufhebung des Vorschlags.“

Barbara Ostmeier
Vorsitzende